

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 30.000/19-Präs.5/86

2007 IAB

1986 -07- 03

zu 2044 J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Wien, am 24. Juni 1986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2044/J-NR/86 betreffend Einführung eines Freigegenstandes "Japanisch", die die Abgeordneten Dr. GUGERBAUER und Genossen am 15. Mai 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Ich halte es für richtig, daß dort, wo qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen und ein Bedarf gegeben ist, Japanisch angeboten werden kann.

Zu 2)

An der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Wien 22, Polgarstraße 24 wird seit dem Schuljahr 1982/83 "Japanisch einschließlich Fachsprache" als Freigegenstand angeboten, jeweils in Sammelkursen über 3 Jahre (aufbauend) mit bis zu 20 Schülern. Derzeit 1. Stufe eines zweiten dreijährigen Durchganges.

Der Lehrer ist durch persönliche Verhältnisse für diesen Unterricht prädestiniert. Einer Ausweitung der Versuche allein im Wiener Raum erscheint äußerst schwierig. (Siehe Beantwortung der Frage 3).

- 2 -

Zu 3)

Ein ordnungsgemäßer Unterricht würde Absolventen eines Universitätsstudiums gemäß BG über geistes- und naturwissenschaftliche Studien 1971 (das alle Lehramtsstudien für höhere Schulen in allgemeinbildenden Fächern regelt) voraussetzen. Ein Lehramtsstudium Japanisch besteht nicht (nur ein wissenschaftliches Studium Japanologie).

Langjährige Erfahrung zeigt, daß die Wahl de facto von der Entscheidung der Erziehungsberechtigten abhängt.

Selbst Sprachen wie Spanisch, Italienisch oder Tschechisch konnten nur an wenigen Schulen, im Fall Tschechisch sogar nur an einer einzigen AHS als Freigegenstand eingerichtet werden.

